

Altkleidercontainer an der LMU, Adalbertstraße häufiger leeren oder entfernen

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03054 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 20.10.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18612

Kurzübersicht zum Beschluss des Bezirksausschusses des 03. Stadtbezirkes - Maxvorstadt vom 13.01.2026
Öffentliche Sitzung

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 03054 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 20.10.2025
Inhalt	Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03054 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 20.10.2025 fordert eine häufigere Leerung oder den Abbau des Altkleidercontainers in der Adalbertstraße.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03054 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 20.10.2025 wird gefolgt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Altkleidercontainer
Ortsangabe	Stadtbezirk 03 – Maxvorstadt, Adalbertstraße

Altkleidercontainer an der LMU, Adalbertstraße häufiger leeren oder entfernen

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03054 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 20.10.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18612

Anlage

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03054 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 20.10.2025

**Beschluss des Bezirksausschusses des 03. Stadtbezirkes - Maxvorstadt
vom 13.01.2026
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03054 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 20.10.2025 fordert eine häufigere Leerung oder den Abbau des Altkleidercontainers in der Adalbertstraße.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 GO in Verbindung mit der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM) zu den laufenden Angelegenheiten zählt. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung i. V. m. § 9 Abs. 4 Bezirksausschussatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung empfehlenden Charakter.

2. Allgemeines

Im Münchner Stadtgebiet stehen den Bürger*innen derzeit flächendeckend ca. 700 Altkleiderbehälter des AWM und elf Wertstoffhöfe zur Entsorgung ihrer Altkleider zur Verfügung. Ziel dieser Entsorgungsmöglichkeiten ist es, die erfassten Alttextilien dabei möglichst wiederzuverwenden oder hochwertig zu verwerten. Die dadurch erzielten Erlöse kommen dem Gebührenhaushalt des AWM und somit den Gebührenzahlenden zugute.

Bedauerlicherweise kommt es immer wieder zu Plünderungen und Verteilung der nicht benötigten Kleidung in der Nähe der Behälter. Die Altkleider außerhalb der Altkleiderbehälter können witterungsbedingt nicht mehr sinnvoll verwertet werden und müssen aus diesem Grund der thermischen Verwertung zugeführt werden. Der AWM bringt Plündерungen von Containern bei der Polizei zur Anzeige, sofern entsprechende Hinweise auf die Verursacher*innen vorliegen.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass das zur Verfügung stehende Volumen der aufgestellten Behälter sowie die einmalige Leerung wöchentlich in der Regel ausreichend sind. Dennoch kann es an einzelnen Standorten saisonal bedingt zu Überfüllungen kommen.

3. Altkleidercontainer in der Adalbertstraße

In den vergangenen Wochen kam es aufgrund von Fahrzeugausfällen zu Verzögerungen bei der Leerung der Altkleidercontainer, insbesondere am Standort Adalbertstraße. Zusätzlich kommt es derzeit vermehrt zu wilden Ablagerungen an den Wertstoffinseln, was den regulären Ablauf weiter beeinträchtigt.

Um künftig eine stabilere und zuverlässigere Sammlung sicherzustellen, wird die Logistik im Bereich der Altkleidersammlung derzeit umgestellt. Dabei wird besonders darauf geachtet, stark frequentierte Standorte, wie auch die Adalbertstraße, in kürzeren Serviceintervallen zu bedienen oder, wenn die Gegebenheiten es zulassen, Behälter mit größerem Fassungsvermögen einzusetzen.

Eine Entfernung der Alttextilbehälter an der Adalbertstraße würde zu einer Verringerung der erforderlichen Erfassungskapazitäten führen und ist daher nicht möglich.

4. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03054 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 20.10.2025 wird hiermit entsprochen.

5. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03054 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 20.10.2025 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03054 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 20.10.2025 wird hiermit entsprochen.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03054 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 20.10.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 03. Stadtbezirkes - Maxvorstadt

Die Vorsitzende

Der Referent

Dr. Svenja Jarchow-Pongratz
Bezirksausschussvorsitzende

i.V. Dr. Christian Scharpf
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. Kommunalreferat – AWM – BdWL

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 03. Stadtbezirkes - Maxvorstadt

das Direktorium – BA-Geschäftsstelle - Mitte

D-II-V / Stadtratsprotokolle

AWM – WPS

z.K.

III. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA des 03. Stadtbezirkes - Maxvorstadt kann vollzogen werden.
(Bitte Kopie des Originals beifügen)

Der Beschluss des BA des 03. Stadtbezirkes - Maxvorstadt kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht
(Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Der Beschluss des BA des 03. Stadtbezirkes - Maxvorstadt ist rechtswidrig (Begründung siehe Stellungnahme)
Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen
(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Am _____